

Beilage 1794/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten betreffend die Zählregel in Omnibussen

[Landtagsdirektion: L-541/16-XXVI,
miterledigt **Beilage 1788/2009**]

Die 29. KFG-Novelle ist seit 1. September 2008 in Kraft und brachte für Busse im **Gelegenheitsverkehr** eine wesentliche Änderung. Galten bisher drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Kinder bzw. wurden Kinder unter sechs Jahren gar nicht gerechnet, wurde mit der Novelle diese Zählregel auf 1:1 geändert. Diese Änderung ist damit für Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit. Unberücksichtigt hingegen blieb die Zählregel für Busse, die im **Kraftfahrlinienverkehr** Kinder befördern. Hier werden nach wie vor drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen und Kinder unter sechs Jahren nicht gezählt. Diese Ausnahme für Busse im Kraftfahrlinienverkehr ist daher ein Risiko, das es im Interesse der Schulkinder und deren Sicherheit zu beseitigen gilt.

Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten beantragt, der Öö. Landtag möge beschließen:

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

- 1. eine Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 in die Wege zu leiten - diese hat sich auf § 106 Abs. 1 (Personenbeförderung und die Zählregel beim Personentransport in Omnibussen im Kraftfahrlinienverkehr) zu beziehen und vorzusehen, dass künftig auch Kinder unter 14 Jahren als eine Person zu zählen sind, und**
- 2. jene finanziellen Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um diese Sicherheitsmaßnahme rasch umsetzen zu können.**

Linz, am 12. März 2009

Kapeller
Obmann

Dr. Brunmair
Berichterstatter